

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Industriefachwirt/-in“ Prüfungsteil: „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Infos parat haben, haben wir hier die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Industriefachwirt/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung.

Prüfungsablauf schriftliche Prüfung

Zu dieser Prüfung erfolgt die Zulassung erst nach ABLEGEN (also nicht zwingend Bestehen) aller Fächer aus dem ersten Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“. Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“, kurz HQ, gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
2. Produktionsprozesse
3. Marketing und Vertrieb
4. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
5. Führung und Zusammenarbeit

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt (Prüfung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen):

Handlungsbereiche	Schriftlich/mündlich	Prüfungszeit
Situationsaufgabe 1 – Inhalte aus 1., 2., 3.	Schriftlich	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
Situationsaufgabe 2 – Inhalte aus 2., 4., 5.	Schriftlich	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
Fachgespräch – 2 aus 5 Handlungsbereichen sind zu wählen – mit Präsentation	mündlich	Max. 30 Minuten

Wann ist die schriftliche Prüfung bestanden?

Das Ergebnis in Punkten errechnet sich aus den beiden gleichgewichteten schriftlichen Teilergebnissen (schriftliche Situationsaufgaben). Die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung besteht nicht. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung geht mit 50 % in die Gesamtnote mit ein.

Berechnungsbeispiel 1: Situationsaufgabe 1: 40 Punkte + Situationsaufgabe 2: 60 Punkte = 100 Punkte
100 Punkte : 2 = 50 Punkte = bestanden 

Berechnungsbeispiel 2: Situationsaufgabe 1: 40 Punkte + Situationsaufgabe 2: 50 Punkte = 90 Punkte
90 Punkte : 2 = 45 Punkte = nicht bestanden 

In diesem Fall müssen beide Situationsaufgaben schriftlich wiederholt werden!

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung (Präsentation mit Fachgespräch) ist nur durchzuführen, wenn in allen schriftlichen Prüfungsleistungen (Wirtschaftsbezogene Qualifikationen + Handlungsspezifische Qualifikationen) mindestens ausreichende Leistungen (= 50 Punkte) erbracht wurden.

Im situationsbezogenen Fachgespräch sollen Sie als Prüfling nachweisen, dass Sie „angemessen und sachgerecht mit Gesprächspartnern kommunizieren“ und dabei „argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sachgerecht einsetzen“ können. In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.

Die Themenstellung muss sich auf mindestens zwei der auf der vorherigen Seite 1 dieses Merkblatts beschriebenen 5 Handlungsbereiche beziehen und wird von Ihnen als Prüfling gewählt. Das Thema reichen Sie mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung der Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ein (1. Prüfungstag). Die Vorlage für die Themeneinreichung finden Sie auf unserer Internetseite („Themenvorschlag Präsentation“).

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt ca. 30 Minuten für Präsentation und Fachgespräch zusammen (max. 10 Minuten für die Präsentation und max. 20 Minuten für das Fachgespräch). Die Präsentation geht mit 1/3 in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein. Insgesamt macht die mündliche Prüfung 25 % der Gesamtnote aus.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Beamer (VGA-Anschluss oder HDMI-Anschluss)
- Flipchart (Es können auch vorbereitete Flipchart-Blätter mitgebracht werden, um das Thema zu präsentieren)
- Pinwand (inkl. Moderationskoffer)

Schriftliche Wiederholungsprüfung

Falls Sie in die schriftliche Wiederholungsprüfung gehen müssen, möchten wir Sie noch auf folgendes hinweisen: Die Rechtsverordnung schreibt vor, dass Sie sich zur jeweiligen Prüfung **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, anmelden müssen. Mit dem Antrag auf Wiederholungsprüfung können Sie sich von erfolgreich abgelegten Prüfungsleistungen (mind. 50 Punkte) befreien lassen. Eine Teilprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieser Teilprüfung erhalten Sie jeweils nach Abschluss des Prüfungsverfahrens der handlungsspezifischen Qualifikationen.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie immer nur eine Gesamtpunktzahl = Mittelwert aus der Situationsaufgabe 1 + Situationsaufgabe 2 und damit auch nur eine Note für den schriftlichen Prüfungsteil erhalten (also keine getrennten Punktzahlen, bzw. Noten für die zwei schriftlichen Situationsaufgaben).

Die schriftliche Prüfung der HQ fließt mit insgesamt 50 % in die Gesamtnote mit ein.